

Beschlussvorlage

Betreff:
Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2022 und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die vorgelegte Gebührenkalkulation 2022 (Anlage 1) und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung (Anlage 2).

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2022 wurde anhand der derzeit bekannten Planzahlen für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Mosbach und der Planungen des Abwasserzweckverbandes Elz-Neckar vorgenommen.

Die bisherigen Gebühren betragen:

Niederschlagswasser	0,54 €/m ²
Schmutzwasser	2,25 €/m ³

Aus der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation ergeben sich folgende kostendeckenden Gebühren zum 01.01.2022:

Niederschlagswasser	0,66 €/m ²
Schmutzwasser	2,34 €/m ³

Somit ist sowohl im Bereich Niederschlagswasser als auch im Bereich Schmutzwasser eine Anpassung der Gebühr notwendig.

Diese Gebührenanpassung ist hauptsächlich auf die jährlich steigende Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Elz-Neckar zurückzuführen. So wurde im Jahr 2021 noch mit einem Ansatz von 2.471.000 € gerechnet, im Jahr 2022 sind mittlerweile 2.656.200 € vorgesehen. Außerdem erhöht sich die Kanalunterhaltung von 825.000 € auf 1.000.000 € aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen bei Baumaterialien und Baustoffen. Angesichts eines zu erwartenden Defizits beim ordentlichen Ergebnis des Haushalts 2022 ist eine 100%ige Kostendeckung anzustreben.

Die Kostenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2017 in Höhe von 208.748,34 € wurden in die Kalkulation für das Jahr 2022 ebenso eingestellt wie die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 5.509,89 € sowie die Kostenunterdeckungen in Höhe von 254.707,04 € aus dem Jahr 2019.

Im Bereich Niederschlagswasser wurden die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 22.108,72 € sowie die Kostenunterdeckungen in Höhe von 185.064,61 € aus dem Jahr 2019 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Abwassergebühr mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % kalkuliert wird, ist sie ergebnisneutral für den städtischen Haushalt. Durch die Gebührenerhöhung wird gegenüber 2021 mit steigenden Erträgen in Höhe von 594.200 € gerechnet.

Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten, die gebührenfähig sind.

Anlagen:

1. Abwassergebührenkalkulation 2022
2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung